An die Straßenverkehrsbehörde

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen gem. § 29 Abs. 2 StVO

Anlagen

- ☐ 1 Streckenplan
- ☐ 1 Nachweis über die Veranstalterhaftpflichtversicherung
- ☐ 1 Veranstaltererklärung

Unlizenziertes Muster-Formular

Bitte beachten Sie vor Antragstellung folgende Hinweise:

Der Gesetzgeber garantiert mit seinen Vorschriften, dass öffentliche Verkehrsflächen den Verkehrsteilnehmern vorbehalten bleiben. Ausnahmen hiervon sind nur in vertretbaren Fällen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens möglich.

Grundsätzlich immer erlaubnispflichtig sind z. B. Veranstaltungen mit Renncharakter oder Straßenfeste.

Ortsübliche Prozessionen (z. B. kleinere Festzüge), andere ortsübliche kirchliche Veranstaltungen (z. B. Trauerzüge, Fronleichnamszüge) und kleinere örtliche Brauchtumsveranstaltungen (z. B. Martinsumzüge) sind dagegen verkehrsüblich und somit nicht erlaubnispflichtig.

Die Entscheidung, ob ein Erlaubnisverfahren eröffnet wird, trifft im Einzelfall die zuständige Erlaubnisbehörde.

Alle für die Bereiche der Veranstaltung und der Verkehrsumleitungen zuständigen Straßenverkehrsbehörden haben jedoch in jedem der Fälle zur Sicherheit aller Beteiligten zu prüfen, in welchem Umfang der beeinträchtigte Straßenverkehr zu regeln oder umzuleiten ist. Daher besteht für alle, auch für nicht erlaubnispflichtige Vorhaben, eine Meldepflicht, die Sie mit dem vorliegenden Formular ebenfalls erfüllen können. Die Kosten für diese Maßnahmen sind dem Veranstalter als Veranlasser aufzuerlegen.

Im Lauf des Erlaubnisverfahrens wird die Genehmigungsbehörde eine „Veranstaltererklärung", die gesetzlich vorgeschrieben ist und die sich auf die Regelung verschiedener Kosten- und Haftungsaspekte bezieht, sowie den Nachweis einer Veranstalterhaftpflichtversicherung einfordern, so weit Sie sie nicht bereits mit Antragstellung vorlegen. Letztere ist vor Erlaubniserteilung zwingend einzufordern und dient dem Schutz eines Veranstalters vor Forderungen zum Ausgleich von Unfall-, Sach- und anderen Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen könnten. Die jeweils mindestens zu versichernden Summen erfragen Sie bitte bei Ihrer Erlaubnisbehörde.

Angaben zum Antragsteller / Veranstalter

Antragsteller / Veranstalter			
Verantwortlicher			
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Telefon tagsüber (mit Vorwahl)	Mobilfunknummer	Telefax (mit Vorwahl)	E-Mail (freiwillig)

Ich / Wir beantrage/n die Erlaubnis für

Art der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Datum der Veranstaltung	Dauer der Veranstaltung (Uhrzeit von – bis) einschl. Auf- und Abbauzeiten
Start und Ziel (bitte Strecken- oder Lageplan mit entsprechenden Markierungen, eingezeichneten Streckenverläufen beifügen)	

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
STVO-153-DE-FL – Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

Es werden voraussichtlich teilnehmen (jeweils geschätzte Anzahl angeben)

Personen	Fahrzeuge	Festwagen	Musikkapellen	Pferde	Standaufbauten	☐

Folgender Streckenverlauf / folgende Verkehrsfläche wird beansprucht

(Bitte geben Sie hier an, ob z. B. nur Gehwege oder auch Fahrbahnen mit benutzt werden, ob Zuschauerbereiche und/oder wo bei Wander- oder anderen Sportveranstaltungen Verpflegungsstationen eingerichtet werden sollen.)

Sind Maßnahmen geplant, die geeignet sind, ruhestörend zu wirken (Auftritte von Musikern, anderweiltige Beschallung, Lautsprechereinsätze u Ä.)?

☐ nein

☐ ja

Wenn ja, welcher Art und, bei großflächigen Veranstaltungen, wo?

Wir weisen darauf hin, dass das Erlaubnisverfahren nicht von der Einholung anderer Genehmigungen (z. B. Genehmigungen nach dem Marktrecht) entbindet.

Bei Vereinen: Ist Ihr Verein als gemeinnützig anerkannt?

☐ nein

☐ ja

Ort, Datum	Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers bzw. des Vertretungsberechtigten

Unlizenziertes Muster-Formular

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
STVO-153-DE-FL – Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

Veranstaltererklärung

Veranstalter
Ort, Datum

An (Straßenverkehrsbehörde)

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

Bezeichnung und Datum der Veranstaltung

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 oder 22 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Unterschrift	Name in Druckschrift oder Stempel

Unlizenziertes Muster-Formular

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
StVO-145-DE-FL – Veranstaltererklärung

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

(Versicherungsgesellschaft)

_____, den _____
(Ort)

(Datum)

An _____
(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

(Ort)

Betreff: _____
(Bezeichnung der Veranstaltung)

am _____
(Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

☐ _____Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.

☐ _____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden.

☐ _____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das ___-fache dieser Versicherungssummen.

_____ _____
(Unterschrift) (Name in Druckschrift und/ oder Stempel)

(VkBl 2012 S. 730)